

## ICT-REGLEMENT / für Schülerinnen und Schüler

### 1. ICT-Zugangsdaten (INTRANET, EDUCANET2, MEDIOTHEK, FOTOKOPIERER)

- a) Sie erhalten beim Eintritt in das Gymnasium Muttenz persönliche ICT-Zugangsdaten (INTRANET, EDUCANET2, MEDIOTHEK, FOTOKOPIERER) sowie eine Legitimationskarte (SchülerInnenausweis / Mediothek / Kopierer).
- b) Die meisten Computer des Gymnasiums Muttenz (Macintosh und Windows) sind vernetzt und werden von mehreren zentralen Computern (Servern) gesteuert. Die Benützung dieser Computer ist nur mit INTRANET-User-ID und INTRANET-Passwort möglich.  
Ausnahme: Einige wenige Computer in Praktikumsräumen.
- c) EDUCANET2 ist die internetbasierte Kommunikationsplattform des schweizerischen Bildungsservers EDUCA ([www.educa.ch](http://www.educa.ch)). Sie ermöglicht einen elektronischen Informationsaustausch zwischen allen Personen des Gymnasiums Muttenz.  
Für die Benützung gilt ein eigenes Reglement (AGB), das auf der Login-Seite von EDUCANET2 ([www.educanet2.ch](http://www.educanet2.ch)) eingesehen werden kann.
- d) Für alle Tätigkeiten und deren Folgen, die mit den ICT-Zugangsdaten durchgeführt werden, ist die offizielle Besitzerin oder der offizielle Besitzer dieser ICT-Zugangsdaten verantwortlich und haftbar (unabhängig davon, wer sie benützt!). Geben Sie also Ihre ICT-Zugangsdaten unter keinen Umständen an andere Personen weiter.
- e) Bei Problemen mit den ICT-Zugangsdaten oder beim Verdacht auf Missbrauch können Sie sich direkt über das ICT-Kontaktformular auf unserer Homepage an den ICT-Support wenden.
- f) Bei Problemen mit dem MEDIOTHEK-Passwort melden Sie sich bitte direkt an der Ausleihtheke der MEDIOTHEK.
- g) Mit der Benützung eines schuleigenen Computers akzeptieren Sie automatisch den Inhalt dieses ICT-Reglements.

### 2. Zugang zu den Computern

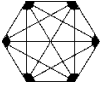
- a) Die Computer in den Schulungsräumen und in den Schulungswagen dürfen nur in Begleitung einer anwesenden Lehrperson benützt werden.
- b) Die Computer im Computerraum der MEDIOTHEK, in der Ausleihzone der MEDIOTHEK (mit Ausnahme der Filmschnittstelle) und im Vorraum des Sekretariates im BZM sind frei zugänglich und dürfen während den üblichen Öffnungszeiten der entsprechenden Räume benützt werden.
- c) Die Computer in den Fachschaftsräumen und im LehrerInnenzimmer sind nur für Lehrpersonen bestimmt. In einzelnen Fachschaftsräumen kann es nach Absprache mit Lehrpersonen Ausnahmen geben.

### 3. Verwendungszweck der Computer

- a) Alle Computer am Gymnasium Muttenz dienen in erster Linie der Erledigung von Arbeiten im Zusammenhang mit dem Unterricht. Dies gilt auch für das INTERNET.
- b) Bei Nichtauslastung der Computer ist auch eine Benützung für private Zwecke in einem beschränkten Masse möglich.
- c) Bei grossem Andrang haben Arbeiten im Zusammenhang mit dem unter 3a) erwähnten Zweck absolute Priorität.
- d) Die Ausleihe von Computern, auch für schulische Zwecke, ist nicht möglich.

### 4. Kosten

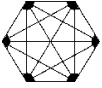
- a) Für die Benützung der Computer (Unterricht / Projektarbeit / freie Arbeit) und ihrer Peripheriegeräte wird eine kantonal festgelegte Semestergebühr von CHF 10.- erhoben. In dieser Gebühr ist auch die Benützung der MEDIOTHEK eingeschlossen. Diese Gebühr wird als Bestandteil der Dokumentationsgebühr jeweils klassenweise zu Beginn jedes Semesters in Rechnung gestellt.
- b) Bei Nichtbezahlung der Dokumentationsgebühr wird nach einer Mahnung die INTRANET-User-ID deaktiviert.



- c) Das Drucken und Kopieren ist kostenpflichtig.  
Sie haben auf unserem Abrechnungsserver ein persönliches Druck- und Kopierkostenkonto (PAS-Konto / PAS = Printing Account Server). Beim Eintritt in unsere Schule erhalten Sie eine einmalige Gutschrift von CHF 25.-. Bei jedem Druck- und Kopiervorgang wird ein entsprechender Betrag von Ihrem PAS-Konto abgezogen (aktuell: schwarz-weiss = 0.10 und farbig = 0.80).  
Über den Stand Ihres PAS-Kontos können Sie sich jederzeit bei einem Kartenlesegerät eines Fotokopierers informieren.  
Durch Barzahlung an einem Kartenlesegerät eines Fotokopierers können Sie jederzeit den Kontostand Ihres PAS-Kontos erhöhen.  
Bei Ihrem Austritt aus unserer Schule können die Gutschriften und die von Ihnen einbezahlten Beträge aus organisatorischen Gründen nicht rückvergütet werden und verfallen zu Gunsten von Anschaffungen der Mediothek und der ICT, die allen Schülerinnen und Schülern zugute kommen.

## 5. Datenschutz und Datensicherheit

- a) Jede Schülerin und jeder Schüler hat auf dem Daten-Server ein persönliches Verzeichnis (Ordner), dessen Inhalt nur mittels eigener INTRANET-User-ID und INTRANET-Passwort einsehbar und veränderbar ist.  
(Ausnahme: Die ICT-Verantwortlichen haben Zugang zu allen Daten).  
Für den Datenaustausch im INTRANET steht das Verzeichnis (der Ordner) Austausch zur Verfügung. Alle Personen können den gesamten Inhalt dieses Verzeichnisses (Ordners) jederzeit verändern!
- b) Für die Sicherheit eigener Dokumente ist jede Schülerin und jeder Schüler alleine verantwortlich (Kopieren auf eigene Datenträger ist dringend zu empfehlen). Für alle auf den schuleigenen Computern und Servern sowie den Servern von EDUCANET2 gespeicherten Dokumente wird von uns jegliche Haftung bezüglich Erhalt abgelehnt. Dies gilt auch für alle Folgen und Folgekosten, die aus dem Verlust von Dokumenten entstehen. Wir raten Ihnen dringend davon ab, vertrauliche Dokumente irgendwo auf einem schuleigenen Server und/oder Computer und/oder einem Server von EDUCANET2 zu speichern.
- c) Jeweils in den Sommerferien werden sämtliche Zugangsdaten und die gespeicherten Dokumente aller Schülerinnen und Schüler auf allen Computern des INTRANET ohne vorherige Sicherstellung und ohne Vorankündigung gelöscht. Anschliessend erhalten alle Schülerinnen und Schüler, die das nächste Semester besuchen, neue ICT-Zugangsdaten.
- d) Beim Schulaustritt werden sämtliche ICT-Zugangsdaten und die gespeicherten Dokumente aller Schülerinnen und Schüler auf allen Computern des INTRANET und auch auf EDUCANET2 ohne Vorankündigung gelöscht.
- e) In Ausnahmefällen (Systemdefekt, Missbrauch, u. a.) ist ein Löschen sämtlicher ICT-Zugangsdaten und Dokumente mit oder ohne Vorankündigung jederzeit möglich.
- f) Alle Ihre Tätigkeiten am Computer werden stichprobenweise elektronisch überwacht. Im Falle des Verdachts auf Missbrauch erfolgt eine gezielte Überwachung Ihrer Tätigkeiten am Computer. Über diese Überwachung werden Sie in geeigneter Form informiert.  
Der Zeitpunkt und die Art der Benützung werden vollständig in einem Logfile erfasst und bei Bedarf ausgewertet.
- g) Die Verfügbarkeit und Zweckmässigkeit der Computer (Hardware und Software) und aller Peripheriegeräte zu irgendeinem beliebigen Zeitpunkt oder einem bestimmten Zweck kann nicht garantiert werden. Bei Abgabeterminen von Arbeiten jeglicher Art im Rahmen des Schulunterrichts (Maturarbeiten / selbständige Arbeiten / usw. ...) an Lehrpersonen kann das Nichtfunktionieren der Computer (Hardware und Software) und/oder der Peripheriegeräte im Schulhaus nicht als Entschuldigungsgrund für verspätete Abgaben geltend gemacht werden.



## 6. Behandlung der Einrichtung

- a) Mobiliar und Geräte müssen mit aller Sorgfalt behandelt werden. Jegliche Art der Veränderung am Mobiliar, den Geräten und der Raumeinrichtung ist strikte untersagt.
- b) Eigene Reparaturversuche und Installationen sind strikte zu unterlassen.
- c) Das Essen und Trinken an Computerarbeitsplätzen ist strikte untersagt.
- d) Systemdateien und Programme dürfen nicht installiert, dupliziert, gelöscht, umbenannt, verschoben, kopiert oder verändert werden. Der automatische Virentest darf nicht umgangen werden.
- e) Das Starten von selber mitgebrachten Programmen auf Datenträgern jeglicher Art (dazu zählt auch der Filetransfer via INTERNET und INTRANET) ist untersagt. Dies gilt im Speziellen für Computerspiele aller Art.
- f) Eventuelle Folgekosten durch Nichteinhaltung werden den Verursacherinnen und Verursachern in Rechnung gestellt.

## 7. Benützung des INTERNET

- a) Für alle Tätigkeiten im Bereich des INTERNET gilt schweizerisches und internationales Recht.
- b) Das absichtliche Abrufen von Sites mit folgenden Inhalten ist strikte untersagt (Ausnahmen sind nur zulässig im Rahmen von Unterrichtsprojekten):
  - Verletzung der Würde von Menschen und Tieren
  - Verletzung religiöser und ethischer Gefühle
  - Verherrlichung von Gewalt
  - Rassismus
  - Pornografie
- c) E-Mails (mit und ohne Attachments), die von schuleigenen Computern aus verschickt werden, dürfen keinerlei Inhalte der unter 7b) beschriebenen Art enthalten.
- d) Das Benützen von Chat-Rooms und Diskussionsforen ist nur erlaubt unter Vermeidung der unter 7b) erwähnten Inhalte.
- e) Jegliche Art von Computerspielen im INTERNET oder das Herunterladen von Spielprogrammen aus dem INTERNET sind strikte untersagt.

## 8. Störungen an Hardware und Software

- a) Für die Meldung von Störungen und Problemen an den Computern und Peripheriegeräten stehen Ihnen die folgenden Möglichkeiten offen:
  - begleitende Lehrperson
  - ICT-Kontaktformular auf [www.gym-muttenz.ch](http://www.gym-muttenz.ch)
  - Ausleihtheke der Mediothek
  - Sekretariat

## 9. Massnahmen bei Nichteinhaltung dieses ICT-Reglements

- a) Verstösse gegen dieses ICT-Reglement haben nach einer Verwarnung den befristeten oder dauernden Entzug der ICT-Zugangsdaten und eine Meldung an die Schulleitung zur Folge.

## 10. Weitere Informationen zum Bereich der ICT

- a) Weitere Informationen zum Bereich der ICT am Gymnasium Muttenz erhalten Sie wie folgt:  
[www.gym-muttenz.ch](http://www.gym-muttenz.ch) > Schulorganisation > ICT